



An den Grossen Rat

23.5247.02

FD/P235247

Basel, 5. Juli 2023

Regierungsratsbeschluss vom 4. Juli 2023

Schriftliche Anfrage Johannes Sieber betreffend «Einführen eines bedingungslosen Grundeinkommens (BGE) aus Einnahmen der OECD-Mindeststeuer»

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Sieber dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«Die Umsetzung der OECD-Mindeststeuer soll in der Schweiz mit einer Verfassungsänderung erfolgen. Das Volk wird am 18. Juni 2023 darüber abstimmen. Bei Annahme der Vorlage schafft die Schweiz damit stabile Rahmenbedingungen und sichert Steuereinnahmen in der Schweiz. Die Einnahmen aus der Ergänzungssteuer werden grob auf anfänglich 1 bis 2.5 Mrd. Franken jährlich geschätzt ¹.

Die Einnahmen aus der Ergänzungssteuer stehen zu 75% jenen Kantonen zu, in denen grosse Unternehmen bisher tiefer besteuert wurden. Ein Teil der Einnahmen fliesst in den Finanzausgleich und kommt damit auch allen anderen Kantonen zugute. Die Kantone entscheiden souverän über die Verwendung ihrer Einnahmen.

Gemäss seiner Medienmitteilung vom 18.04.2023 strebt der Regierungsrat eine ausgewogene Umsetzung im Kanton Basel-Stadt an. Die Regeln sollen möglichst einfach handhabbar sein und die Bezahlung der Mindeststeuer sicherstellen. Der Kanton wolle zugleich für Unternehmen attraktiv bleiben. Dazu prüfe er Massnahmen nach Vorbild anderer Staaten, beispielsweise zur Förderung der Innovation und ökologischer und gesellschaftlicher Ziele. Der Regierungsrat plane ein ausgewogenes Paket an Standortmassnahmen ².

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie hoch schätzt der Regierungsrat die zusätzlichen Einnahmen aus der vorgesehenen OECD-Mindeststeuer für den Kanton Basel-Stadt?
2. Lassen sich die notwendigen Massnahmen zur Sicherung der Standortattraktivität vollumfänglich durch die Einnahmen der OECD-Mindeststeuer finanzieren? Ist die Finanzierbarkeit voraussichtlich komfortabel oder eher anspruchsvoll?
3. Ist es für den Regierungsrat denkbar, einen Teil der Einnahmen aus der OECD-Mindeststeuer in Form eines «Wirtschaftsstandort Bonus» direkt an die Einwohner:innen des Kantons Basel-Stadt weiter zu geben? Falls ja, in welcher Prozentualen Höhe wäre das möglich und wie hoch wären die Auszahlungen pro Einwohner:in unseres Kantons pro Jahr?
4. Ist das Einführen eines bedingungsloses Grundeinkommen (BGE) für alle Einwohner:innen im Kanton Basel-Stadt für den Regierungsrat eines der angedeuteten gesellschaftlichen Ziele, das mit den Einnahmen der OECD-Mindeststeuer realisiert werden könnte? Falls nein, warum nicht?

¹ <https://www.efd.admin.ch/efd/de/home/steuern/steuern-international/umsetzung-oecd-mindeststeuer.html>

² <https://www.regierungsrat.bs.ch/nm/2023-der-regierungsrat-empfehl-ein-ja-zur-oecd-mindeststeuer-rr.html>

Johannes Sieber»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

In der Volksabstimmung vom 18. Juni 2023 wurde der Bundesbeschluss über eine besondere Besteuerung grosser Unternehmensgruppen (OECD-Mindeststeuer) mit 79 Prozent Ja-Anteil angenommen. Damit ist die Grundlage dafür gelegt, dass die Schweiz eine Ergänzungssteuer einführen kann, welche die Mindestbesteuerung sicherstellt. Die Inkraftsetzung ist Sache des Bundesrates.

1. *Wie hoch schätzt der Regierungsrat die zusätzlichen Einnahmen aus der vorgesehenen OECD-Mindeststeuer für den Kanton Basel-Stadt?*

Die Schätzung allfälliger Mehreinnahmen im Kanton Basel-Stadt ist äusserst schwierig. Die OECD-Mindeststeuer ist sehr komplex ausgestaltet und nicht mit dem Schweizer Steuersystem vergleichbar. Die Unternehmen können sich zudem infolge der Reform neu organisieren. Aus diesem Grund ist auch keine statische, einfache Berechnung sinnvoll.

Zugleich ist bereits absehbar, dass sich der Standortwettbewerb auf andere Elemente verlagert oder sogar intensiviert hat. So gibt es vielerorts neue Förderinstrumente, insbesondere im Bereich Forschung und Entwicklung, welche mit den neuen OECD-Vorgaben kompatibel sind.

Schliesslich ist auch noch unklar, ob und wann die Säule 1 der OECD-Steuerreform, die eine Umverteilung des Steuersubstrats in grosse Marktstaaten mit sich brächte, umgesetzt wird. Die Umsetzung der Säule 1 hätte erhebliche Mindereinnahmen für den Kanton Basel-Stadt zur Folge.

Vereinfacht sind drei finanzielle Effekte absehbar:

- Mehreinnahmen aus der Mindeststeuer;
- Ohne Gegenmassnahmen: Mindereinnahmen aufgrund des Verlusts an steuerlicher Attraktivität gegenüber jenen Staaten und Kantonen, die bislang höhere Steuern hatten;
- Allfällige Mindereinnahmen aus der Umsetzung der Säule 1 der OECD-Reform.

Zudem ist auch eine Mehrbelastung im Nationalen Finanzausgleich zu erwarten.

2. *Lassen sich die notwendigen Massnahmen zur Sicherung der Standortattraktivität vollumfänglich durch die Einnahmen der OECD-Mindeststeuer finanzieren? Ist die Finanzierbarkeit voraussichtlich komfortabel oder eher anspruchsvoll?*
3. *Ist es für den Regierungsrat denkbar, einen Teil der Einnahmen aus der OECD-Mindeststeuer in Form eines «Wirtschaftsstandort Bonus» direkt an die Einwohner:innen des Kantons Basel-Stadt weiter zu geben? Falls ja, in welcher Prozentualen Höhe wäre das möglich und wie hoch wären die Auszahlungen pro Einwohner:in unseres Kantons pro Jahr?*

Der Kanton Basel-Stadt arbeitet intensiv an der kantonalen Umsetzung der Mindeststeuer. Da sich die Massnahmen in Erarbeitung befinden, ist noch keine Aussage über die Finanzierbarkeit möglich. Sie dürfte anspruchsvoll werden. Der Regierungsrat möchte zuerst die Auswirkungen der Reform und der Massnahmen kennen, bevor inhaltlich präzisere Aussagen möglich sind.

4. *Ist das Einführen eines bedingungsloses Grundeinkommen (BGE) für alle Einwohner:innen im Kanton Basel-Stadt für den Regierungsrat eines der angedeuteten gesellschaftlichen Ziele, das mit den Einnahmen der OECD-Mindeststeuer realisiert werden könnte? Falls nein, warum nicht?*

Die Initiantinnen und Initianten der eidgenössischen Volksinitiative «für ein bedingungsloses Grundeinkommen (BGE)» verlangten einen Verfassungszusatz, der den Bund aufforderte, für die Einführung eines BGE zu sorgen, welche der ganzen Bevölkerung ein menschenwürdiges Dasein und die Teilnahme am öffentlichen Leben ermöglichen sollte. Die Initiative wurde in der Abstim-

mung vom 5. Juni 2016 mit 76.9% Nein-Stimmen abgelehnt, wobei die Ablehnungsquote im Kanton Basel-Stadt 64% betrug.

Die Grundidee der Initiative war, einen existenzsichernden Anteil des Einkommens frei von Bedingungen zu machen. Im Rahmen des Abstimmungskampfes wurde postuliert, dass das BGE pro erwachsene Person 2'500 Franken pro Monat und pro Kind 625 Franken pro Monat betragen solle. Ausgehend von diesen Beträgen hätten die Gesamtkosten für die Finanzierung des BGE 208 Milliarden Franken pro Jahr betragen. Es ist nicht vorstellbar, dass allfällige Mehreinnahmen aus der OECD-Mindeststeuer so gross sind, dass sich damit ein bedingungsloses Grundeinkommen finanzieren liesse.

Das System der sozialen Sicherheit in der Schweiz besteht aus subsidiär aufgebauten Netzen: Die eigene Existenzsicherung über das private Einkommen wird für spezielle Lebenssituationen durch beitragsfinanzierte Sozialversicherungen wie z.B. AHV, IV und EO ergänzt. Wo die Leistungen dieser Versicherungen nicht genügen oder nicht zum Tragen kommen, sorgen bedarfsabhängige, steuerfinanzierte Sozialleistungen für eine Unterstützung der Einkommen. Dazu gehören u.a. die Prämienverbilligungen, Ergänzungsleistungen zur AHV und IV, Mietzinsbeiträge, Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose und Alimentenhilfen. Als letztes Netz sind die ebenfalls steuerfinanzierte Sozial- und die Nothilfe da. Alle Teile der sozialen Sicherheit tragen dazu bei, der Bevölkerung ein menschenwürdiges Dasein zu ermöglichen, insbesondere jenen Einwohnerinnen und Einwohnern, welche ein dafür genügendes Einkommen nicht aus eigener Kraft erzielen können.

Der Regierungsrat ist der Meinung, dass mit zielgerichteten Instrumenten eine bessere Wirkung erzielt werden kann als mit einem bedingungslosen Grundeinkommen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin